


**POLITISCHE KRISE
WIRTSCHAFTSKOOPERATION MIT DER EU**

■ KOMMENTAR		
Alarmierende Generalprobe für die Präsidentschaftswahlen. Die Regionalwahl in Ternopil		2
Von Ingmar Bredies, Kiew		
■ DIAGRAMME ZUM TEXT		
Das vorläufige Endergebnis der Regionalwahl in Ternopil		4
■ ANALYSE		
Ist die Demokratie in der Ukraine auf dem Rückzug?		5
Von Gerhard Simon, Köln/Bonn		
<hr/>		
■ ANALYSE		
Wirtschaftsinteressen und institutioneller Wandel in der Ukraine – vernachlässigtes Potential der Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU		9
Von Inna Melnykovska und Rainer Schweickert, Kiel		
■ DOKUMENTATION		
Die ukrainischen Oligarchen im Überblick		12
■ STATISTIK		
Die außenwirtschaftlichen Beziehungen der Ukraine		14
■ ANALYSE		
Die Kooperation der EU und der Ukraine im Bereich der staatlichen Beihilfenpolitik: Grundlagen und Ergebnisse		18
Von Anne Wetzel, Luzern/Zürich		
■ STATISTIK		
Staatliche Beihilfen in der Ukraine		21
■ CHRONIK		
Wichtige Etappen der EU-Ukraine-Beziehungen		22
<hr/>		
■ CHRONIK		
Vom 11. bis zum 24. März 2009		23

Die nächste Ausgabe der Ukraine-Analysen erscheint nach der Osterpause am 28.4.2009. Themen werden politische Eliten, nationale Minderheiten sowie die HIV/AIDS-Problematik in der Ukraine sein.



Kommentar

Alarmierende Generalprobe für die Präsidentschaftswahlen. Die Regionalwahl in Ternopil

Von Ingmar Bredies, Kiew

Die extremistische Allukrainische Vereinigung »Swoboda« profitiert bei den vorgezogenen Regionalwahlen in Ternopil von politischen Grabenkämpfen zwischen den etablierten Parteien. Der Konflikt um die vorgezogenen Regionalwahlen zum Gebietsparlament Ternopil in der Westukraine fügt sich damit nahtlos in eine Reihe von Auseinandersetzungen zwischen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko und Präsident Viktor Juschtschenko im Vorfeld der für Januar 2010 geplanten Präsidentschaftswahlen in der Ukraine ein.

Die Vorgeschichte

Das Parlament der Region Ternopil war fast zwei Jahre lang faktisch arbeitsunfähig gewesen. Ursache der Blockade im Regionalparlament bildete das ungünstige Kräfteverhältnis zwischen den sich unversöhnlich gegenüber stehenden Fraktionen des Blocks Timoschenko und der präsidenten-nahen Kraft Unsere Ukraine – Selbstverteidigung des Volkes, das wenig Spielraum für mehrheitsfähige Koalitionen zuließ.

In Reaktion hierauf setzte das ukrainische Parlament im Dezember 2008 vorgezogene Regionalwahlen in Ternopil für den 15. März 2009 an. Diese Entscheidung wurde jedoch am 3. März 2009 an gleicher Stelle von 250 Abgeordneten wieder annulliert. Das Kiewer Verwaltungsgericht hob dann auf Initiative der Allukrainischen Bewegung »Swoboda« diese Annullierung wieder auf und verpflichtete die regionale Wahlkommission zur Durchführung der vorgezogenen Wahlen am 15. März verpflichtet. Der Block Timoschenko hat gegen dieses Urteil wiederum Revision eingelegt, konnte die Wahlen jedoch nicht mehr verhindern und rief seine Anhänger zum Boykott auf. Anschließend klagte ein Abgeordneter des Blocks gegen das Wahlergebnis. Der Zentralen Wahlkommission der Ukraine wurde daraufhin aufgrund der laufenden Gerichtsverfahren die Veröffentlichung der offiziellen Resultate vorläufig untersagt.

Präsident Viktor Juschtschenko wiederum schaltete das Verfassungsgericht ein und verurteilte die Abstimmung des ukrainischen Parlaments zur Annullierung der Wahlen als verfassungswidrig. Anschließend ließ er die Wahlen – trotz ihres besorgniserregenden Ausgangs und des schwachen Abschneidens des ihm nahe stehenden Blocks – für demokratisch und fair erklären.

Wahlkampf und Wahlergebnis

Obwohl der Block Timoschenko selbst bei vorherigen vorgezogenen Parlaments- und Bürgermeisterwahlen stets als treibende Kraft in Erscheinung trat, sah man

darin nun in der Region Ternopil eine unnötige Verschwendung von Steuergeldern. Politische Gegner wollten in der plötzlichen Widerwilligkeit des Blocks Timoschenko, sich den noch im Dezember 2008 mitinitiierten vorgezogenen Parlamentswahlen in der Region zu stellen, ein Indiz dafür sehen, dass der Verlust einer vorherigen Wahlhochburg befürchtet wurde.

Mehrere Faktoren sprechen momentan dafür, dass die Legitimität des Wahlausgangs zumindest fragwürdig erscheint: Die Wahlbeteiligung dürfte nur um 30 % gelegen haben. Aufgrund der Ungewissheit über den Wahltermin und von Finanzierungsempässen kam es zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten. Der Gouverneur der Region, Juri Tschyzhmar, gilt als enger Gefolgsmann Viktor Balohas und dessen Partei Einiges Zentrum. Er dürfte einen entscheidenden Anteil daran haben, dass dieses politisch schwer zu verortende und in bisherigen Regionalwahlen stets erfolglos abschneidende Kunstgebilde immerhin 14 % der Wählerstimmen auf sich vereinen konnte. Die Partei der Regionen kam in dieser bisherigen Wahlhochburg der orangen Parteien als drittstärkste Kraft auf 10 %.

Scheinbar unvorhergesehen und im Schatten der politischen Grabenkämpfe zwischen dem Block Timoschenko und dem Sekretariat des Präsidenten unter Viktor Baloha konnte sich eine Partei in den Vordergrund spielen, die bisher von der politischen Konkurrenz und der allgemeinen Öffentlichkeit gleichermaßen stets mit einigem Hohn und Spott bedacht worden ist. Die extremistische Allukrainische Vereinigung »Swoboda« unter Oleh Tjahnibok kann sich mit annähernd 35 % der Wählerstimmen vorerst als »Wahlsieger« sehen. Was macht diesen Erfolg so besorgniserregend und wie ist er einzuordnen?

Swoboda

Die Vereinigung ist zunächst aus einem Konglomerat von studentischen Bruderschaften, lokaler nationalukrainischer Verbände und Afghanistan-Veteranen

hervorgegangen. Ihr Parteiführer, der 40-jährige Oleh Tjahnibok, wurde im Juli 2004 auf Drängen des damaligen Präsidentschaftskandidaten Viktor Juschtschenko wegen antisemitischer Äußerungen aus der Fraktion von Unsere Ukraine ausgeschlossen. 2006 trat Swoboda, die sich von ihrer Gründung 1991 bis 2004 Sozial-Nationale Partei der Ukraine nannte, mit dem Wahlprogramm »Wir – in unserem von Gott gegebenen Land« erstmalig eigenständig bei nationalen Parlamentswahlen an. 2006 und 2007 verpasste die Partei beide Male deutlich die Drei-Prozent-Hürde, konnte ihr Resultat jedoch 2007 im Vergleich zum Vorjahr auf 0,8 % mehr als verdoppeln.

Mittlerweile ist Swoboda in den westukrainischen Regional- und Stadtparlamenten Lembergs und Ternopil vertreten und stellt zudem noch einige Bürgermeister in Kommunen. Ihre Parteideologie wird in Programmen als »Sozialnationalismus« beschrieben und knüpft an das von der Organisation der Ukrainischen Nationalisten (OUN) in den 1930er Jahren formulierte Konzept der »Natiokratie« an. Die Partei macht eine »antiukrainische« politische Elite derzeit für den kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Niedergang der Ukraine verantwortlich.

Des Weiteren hat sich Swoboda unter Oleh Tjahnibok in den letzten Jahren sehr stark für die Umdeutung historischer Ereignisse engagiert. Dies betrifft sensible Themen wie den Holodomor. Tjahnibok stellte in diesem Zusammenhang Forderungen nach Kompensationszahlungen an die Russische Föderation als Rechtsnachfolgerin der Sowjetunion für alle Unrechtshandlungen gegenüber Ukrainern. Andere Aspekte betref-

fen die Anerkennung der Verdienste der Ukrainischen Aufstandsarmee UPA, die Sprachpolitik, den Schutz des Ukrainertums und der Volkswirtschaft sowie die Initiierung einer Lustrationskampagne gegen Kommunisten und Kutschmisten. Die Thematisierung dieser, seit Erlangung der Unabhängigkeit immer wiederkehrenden Debatten, dürfte im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen erneut den Eindruck einer »Schicksalswahl« 2010 entstehen lassen.

Resümee

Trotz der noch anhaltenden Ungewissheit über die Anerkennung der Rechtmäßigkeit macht das Wahlergebnis der vorgezogenen Regionalwahlen in Ternopil folgende Tendenzen deutlich: Zunächst bestätigt sich erneut der Befund, dass die »Wahlrevolution« von 2004 keine Nachhaltigkeit in dem Sinne entwickeln konnte, dass sich der demokratische Wahlprozess in der Ukraine mit all seinen einzelnen Komponenten verstetigen konnte.

Weiterhin verdeutlicht der Wahlausgang die schwindende Inklusionskraft traditioneller nationalukrainischer Parteien (Ukrainische Volkspartei, Unsere Ukraine) und somit die Auflösung von Wählerpräferenzen zugunsten einer Radikalisierung dieses Wählersegments in der Westukraine.

Dieser Umstand begünstigt zum einen erneut die Stigmatisierung ukrainischer Regionen, lässt jedoch andererseits zu Recht enorme Zweifel an dem der Westukraine oft affektiv zugestandenen »pro-westlichen« Image auf Grundlage eines »zivilen« Nationalismus entstehen.

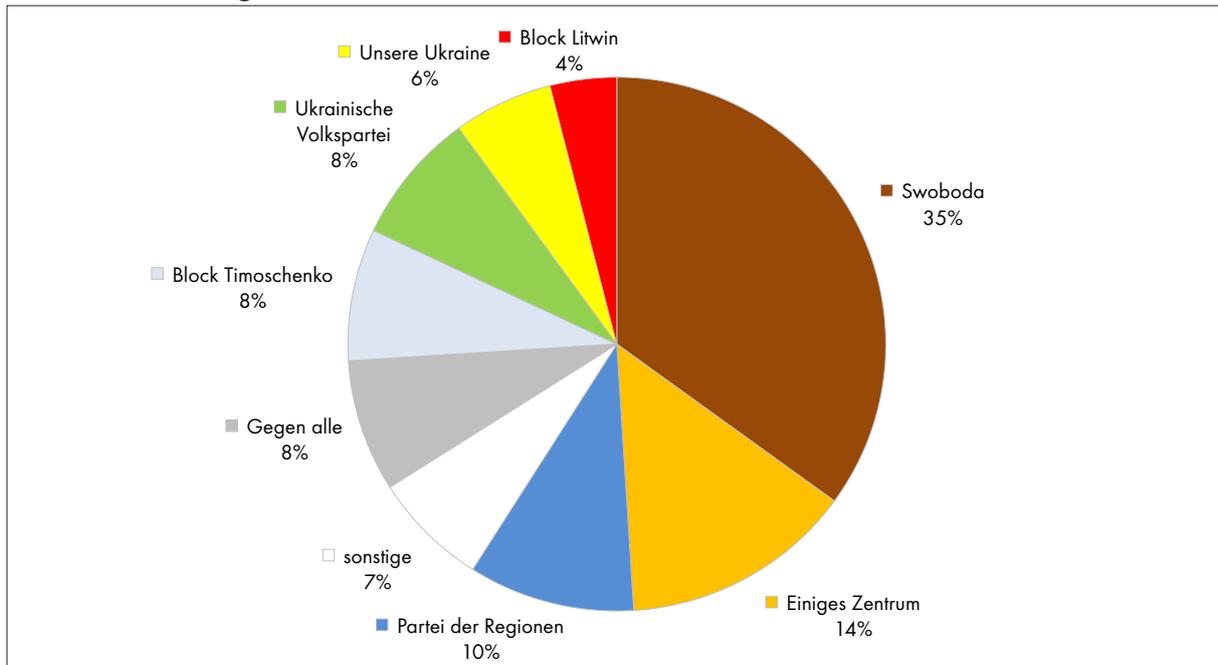
Über den Autor

Dr. Ingmar Bredies ist DAAD-Fachlektor am Fachbereich Politikwissenschaft der »Kiewer Mohyla-Akademie« und lehrt im Rahmen eines deutschsprachigen Studiengangs Deutschland- und Europastudien.

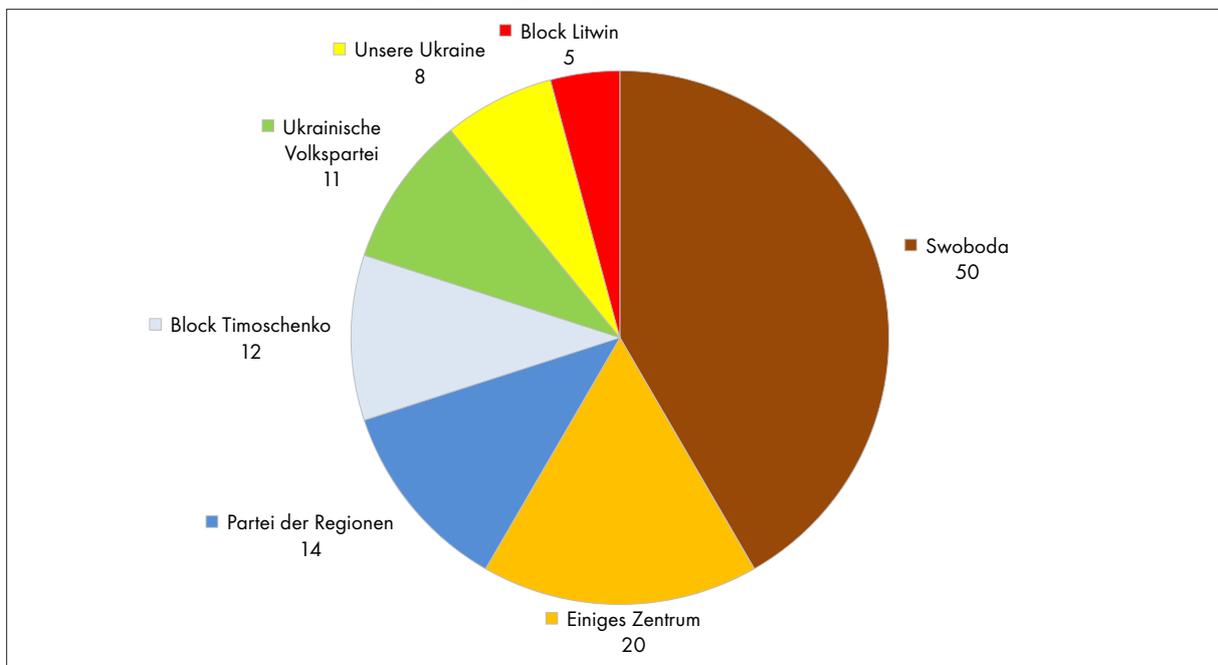
Diagramme zum Text

Das vorläufige Endergebnis der Regionalwahl in Ternopil

Stimmenverteilung



Resultierende Mandatsverteilung im Regionalparlament



Analyse

Ist die Demokratie in der Ukraine auf dem Rückzug?

Von Gerhard Simon, Köln/Bonn

Einleitung

Die große Welle der Demokratisierung vor 20 Jahren, die die kommunistischen Regime im Osten Europas hinweggespülte, hat sich zurückgezogen. Wie damals, so ist auch jetzt die Wiederkehr autoritärer Strömungen ein weltweiter Prozess. In wichtigen Ländern Afrikas (Nigeria, Kenia), Asiens (Thailand, Philippinen) und Lateinamerikas (Venezuela, Bolivien) sind autoritäre Tendenzen zu beobachten. Das offensichtlichste Beispiel für die Rückkehr eines autoritären Systems in Osteuropa stellt Russland dar. Freedom House konstatierte 2008 erstmals seit 1994, dass die Indikatoren für Freiheit in der Welt insgesamt in zwei aufeinander folgenden Jahren nach unten weisen.

Welches sind die Hauptkennzeichen für labile Demokratien? Schlechte Regierung, dominierende Oligarchen, eine inkompetente und korrupte Bürokratie, ein unzugängliches und käufliches Justizwesen. Diese Züge lassen sich in zahlreichen Ländern mit einer schwachen Demokratie und deutlichen autoritären Tendenzen beobachten, sie sind auch für die Ukraine kennzeichnend.

Wie lässt sich erklären, dass so viele Versprechungen vom Maidan, dem zentralen Platz der Orangen Revolution, unerfüllt geblieben sind, dass der Geist des demokratischen Aufbruchs sich so häufig nicht hat in politische Wirklichkeit umsetzen lassen? Im Folgenden sollen zuerst jene Bereiche namhaft gemacht werden, in denen die Demokratie schlecht funktioniert. Danach wird von den andererseits durchaus bedeutenden Fortschritten der Ukraine auf dem Weg zur Demokratie die Rede sein. Vor diesem Hintergrund soll die Frage gestellt werden, wie gesichert der demokratische Weg insgesamt ist und ob mit einer Rückkehr autoritärer Verhältnisse gerechnet werden muss.

Blockierte Demokratie

Eine Ursache für die schlecht funktionierende ukrainische Demokratie ist die Verfassung. Die Ukraine hat eine mangelhafte Verfassung. Jeder weiß das, und fast alle sind der Meinung, dass die Verfassung in wichtigen Punkten geändert werden muss. Aber in welche Richtung diese Änderung gehen sollte, darüber ist im Parlament und in der Gesellschaft kein Konsens zu erzielen. Der Präsident möchte die starke Rolle der Präsidentschaft erhalten, steht damit aber ziemlich allein. Die Ministerpräsidentin hat die deutsche Kanzlerdemokratie als Vorbild vor Augen. Die unendliche Geschichte der ukrainischen Verfassung wird sobald keinen Abschluss finden.

Die Ukraine gab sich 1996 als letzter Staat auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion eine demokratische Verfassung, die von Anfang an umstritten war,

und mit ihrem Inkrafttreten begannen bereits die Kontroversen um eine Revision. In den Stürmen der Orangen Revolution wurde die Verfassung dann in Richtung auf ein parlamentarisch-präsidentielles System geändert. Die Kompetenzen des Präsidenten wurden entscheidend beschnitten, die des Parlaments deutlich erweitert. Dieses im Sinne einer Angleichung an die meisten europäischen Verfassungen positive Abrücken von einer präsidentiellen Ordnung war aber mit einer Fülle von Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten behaftet, so dass die Verfassung statt ein Stabilitätsanker zu sein, weiter ein Zankapfel im politischen Kampf um die Macht blieb. Die Verfassung enthält keine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Präsident und Ministerpräsident, zwischen Präsident und Parlament sowie Regierung und Rat für Nationale Sicherheit und Verteidigung. Das Verfassungsgericht, aufgerufen Streitfragen zu lösen, verfügt weder über die Autorität noch die politische Neutralität, um seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Eine allgemein akzeptierte Verfassung erzeugt Stabilität, eine mangelhafte und umstrittene ist ein schwerwiegendes Hindernis für die Ausbildung stabiler Institutionen. In ihrer jetzigen Form fordert die Verfassung geradezu dazu heraus, sie zu umgehen, damit das Land überhaupt regierbar bleibt. Ein Beispiel aus jüngster Zeit: Die Verfassung schreibt vor, dass die Regierung über eine parlamentarische Mehrheit verfügt; diese Mehrheitskoalition wählt, ernennt und entlässt den/die Ministerpräsidenten/in und die Minister. Die jetzige Regierung verfügt jedoch nicht über eine absolute Mehrheit im Parlament, denn nur 217 statt der notwendigen 226 Abgeordneten haben den Koalitionsvertrag unterschrieben. Die Regierung setzt sich mit dem Argument über diesen Sachverhalt hinweg, dass aber jene Fraktionen, aus der die Regierungskoalition besteht, zusammen die absolute Mehrheit haben. Die Tatsache, dass eben nur ein Teil der Abgeordneten der

Fraktion Unsere Ukraine-Selbstverteidigung des Volkes unterschrieben hat, wird mit einem logischen Salto mortale beseitigt. Das Verfassungsgericht war bislang nicht in der Lage zu entscheiden, was eine verfassungsgemäße Mehrheit im Parlament ist.

Im strikten Sinn verfügt die Regierung Timoschenko schon seit Sommer 2008 nicht mehr über eine Mehrheit im Parlament. Dies hatte jedoch zunächst keine Auswirkungen, weil einige Abgeordnete zwar die Regierungskoalition verließen, jedoch nicht aus ihren jeweiligen Fraktionen, die die Mehrheitskoalition bildeten, austraten, weil dies gemäß der Verfassung ihren Mandatsverlust hätte nach sich ziehen können.

Zu den Ironien des parlamentarischen Lebens gehört, dass auch die Opposition nicht über eine Mehrheit im Parlament verfügt. Zwei mal scheiterten Misstrauensanträge der Partei der Regionen gegen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko: im Juli 2008 und im Februar 2009. Zumindest seit September 2008 und dem Scheitern der vormaligen orangen Koalition sowie der Formierung einer neuen Koalition unter Einschluss des Blocks Litwin, die nur über 217 Stimmen im Parlament verfügt, bewegen sich Parlament und Regierung am Rand oder außerhalb der Verfassung. Andererseits: Ohne derartige Manipulationen wäre das Land unregierbar, denn die zunächst vom Präsidenten anberaumten vorzeitigen Neuwahlen des Parlaments waren gegen den Widerstand des Blocks Julia Timoschenko (BJuT) nicht durchzusetzen. Dann brach die Wirtschaftskrise über das Land herein und jetzt lehnt eine breite Mehrheit der Bevölkerung vorgezogene Parlamentswahlen ab.

Demokratie braucht nicht nur funktionsfähige Institutionen, sondern zu ihren Voraussetzungen gehört eine politische Kultur, die ein Minimum an Fairplay garantiert. Tatsächlich aber beobachten wir eine zunehmende Radikalisierung des politischen Grabenkampfes und der politischen Sprache. Persönliche gegenseitige Verletzungen sind an der Tagesordnung und machen die Zusammenarbeit immer schwieriger. Präsident und Ministerpräsidentin sowie deren Entourage werfen einander öffentlich vor, korrupt zu sein und das Land in den Ruin zu treiben. Die Ministerpräsidentin beschuldigte Präsident Viktor Juschtschenko, sich mit Hilfe der Nationalbank an der Finanzkrise zu bereichern und den korrupten Erdgashändler RosUkrEnergo zu protegieren. Der Präsident antwortete mit dem Vorwurf, Julia Timoschenko habe beim Abschluss der Gaslieferverträge mit Russland im Januar 2009 die nationalen Interessen der Ukraine verraten. Solche Vorwürfe werden weder durch Tatsachen belegt, noch durch Gerichte überprüft. Die Öffentlichkeit kann nicht beurteilen, wo Wahrheit und

Lüge sind. Dagegen haben die Hauptprotagonisten sich wiederholt als Nazi und Stalinist beschimpft.

Diese auf den Außenstehenden abstoßend wirkende Rhetorik ist mitverantwortlich für den Stillstand des politischen Prozesses und die Stagnation in vielen Bereichen, den sich die Ukraine keinesfalls leisten kann. Die Entscheidungsfindung wird umso mehr beeinträchtigt, als die Hauptkampflinie nicht etwa zwischen Regierung und Opposition, sondern zwischen den beiden Führungsfiguren des ehemals gemeinsamen orangen Lagers verläuft.

Es gibt weitere Beispiele für die mangelhafte demokratische Kultur: Das Parlament war wiederholt über längere Zeit nicht in der Lage, eine Sitzung zu eröffnen, weil die eine oder andere Fraktion den Saal oder das Rednerpult blockierte oder den Parlamentspräsidenten durch eine Barrikade aus Stühlen aus dem Plenarsaal aussperrte. Zu Beginn des Jahres 2008 füllte die Partei der Regionen den Plenarsaal über Wochen mit blauen Luftballons, um gegen den NATO-Beitritt zu demonstrieren, der bekanntlich keineswegs vor der Tür steht. Es kam auch zu Rangeleien und Faustkämpfen zwischen Abgeordneten. Die Abstimmung mit elektronischen Karten hat zur Folge, dass wiederholt und offensichtlich Abgeordnete abstimmten, die sich gar nicht im Plenarsaal und nicht einmal in Kiew befanden. Es gibt prominente Abgeordnete, die nur einmal, nämlich bei ihrer Vereidigung, im Parlament erschienen, wie etwa der Donezker Oligarch Rinat Achmetow.

Diese Blockade und Selbstdiskreditierung der politischen Akteure hat weit reichende Konsequenzen für ihre Akzeptanz in der Gesellschaft. Die ukrainische Gesellschaft, die im Winter 2004/2005 durch eine präzedenzlose Mobilisierung für Demokratie die Welt in Erstaunen versetzte, hat sich in Passivität und Ablehnung zurückgezogen. Das Vertrauen zu den führenden Politikern und den politischen Institutionen erreichte im Dezember 2008 ein Allzeittief. Das Rating aller drei führenden potentiellen Kandidaten bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen fiel deutlich gegenüber früheren Werten. Der Amtsinhaber ist praktisch aus dem Rennen ausgeschieden; die Zustimmungsrate für Juschtschenko lag im November/Dezember 2008 bei nicht mehr als 4 %. Das beste Rating erreicht gegenwärtig Oppositionsführer Viktor Janukowitsch, gefolgt von Julia Timoschenko.

Beunruhigender als der Popularitätsverlust der führenden Politiker ist das Misstrauen der Menschen gegenüber den Institutionen und generell die negative Beurteilung der Situation im Land. Zwischen 80 % und 90 % der Befragten sind der Meinung, die Ukraine bewege sich in die falsche Richtung. Die Ablehnung ist heute sogar größer als zur Amtszeit von Präsident Kutschma

vor der Orangen Revolution: 71 % unterstützen nicht die Tätigkeit des Präsidenten, 62 % unterstützen nicht die Tätigkeit der Regierung. Das Parlament erhält noch schlechtere Noten als die Regierung: 69 % der Befragten sind der Meinung, das Parlament arbeite schlecht.

Auch in Westeuropa hat das Ansehen der Ukraine schweren Schaden genommen. Das ist besonders sichtbar im Bereich der symbolischen Politik. Vor vier Jahren wurde Juschtschenko in Brüssel, Berlin und Washington triumphal empfangen und mit Reden im Deutschen Bundestag und vor beiden Häusern des amerikanischen Kongresses geehrt; jetzt hat er praktisch keinen Zugang mehr zu westlichen Staatsführern. Mit Mühe gewährte Nicolas Sarkozy der ukrainischen Ministerpräsidentin Anfang März 2009 in Paris eine Audienz von 30 Minuten. Wäre dagegen die Entwicklung so weitergegangen wie es im Frühjahr 2005 schien, hätte die Ukraine heute ein Assoziierungsabkommen mit der EU und wäre wahrscheinlich weit fortgeschritten auf dem Weg zur NATO-Mitgliedschaft. Stattdessen sind beide Partner – die Ukraine und der Westen – voneinander enttäuscht.

Der Westen beklagt die mangelnden Reformfortschritte und die Stagnation in der Ukraine und diese ihrerseits sieht sich allein gelassen von der EU, die dem Land keine Beitrittsperspektive gewährt. Beide Argumentationsstränge haben ihre Berechtigung. Möglicherweise werden sich die Probleme in der Zukunft noch verschärfen. Die Ära Juschtschenko geht zu Ende, und der Druck von Seiten eines erstarkten Russland nimmt zu. Die außenpolitische Orientierung der Ukraine könnte erneut eine Wendung nach Norden nehmen. Während in Brüssel die Tür für die Ukraine halb geöffnet ist, steht sie in Moskau weit auf – unter gewissen Bedingungen selbstverständlich.

Erfolgreiche Demokratie

Wegen all dieser Krisensymptome geraten die außerordentlichen Leistungen der Ukraine auf dem Weg in eine demokratische Ordnung oft aus dem Blickfeld. Von allen Ländern auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion ist die Ukraine, mit Ausnahme der baltischen Staaten, am weitesten fortgeschritten bei der Schaffung der Voraussetzungen für Demokratie. Sie ist das einzige Land im GUS-Raum, in dem seit Dezember 2004 wiederholt freie und faire Wahlen stattgefunden haben. Wahlen strukturieren auch jetzt das politische Leben und die Ende 2009 bevorstehende Präsidentenwahl wirft seit langem ihren Schatten voraus. So lange demokratische Wahlen im Zentrum des politischen Prozesses stehen, gibt es keinen Grund, die demokratische Zukunft des Landes pessimistisch zu beurteilen. Natür-

lich sind Wahlen allein keine ausreichende Garantie für Demokratie, aber sie sind ein wichtiges Element und eine unverzichtbare Voraussetzung.

Eine andere ist die Übergabe der Macht von einer politischen Gruppierung eine andere. Seit der Orangen Revolution hat dreimal ein Machtwechsel stattgefunden (im Herbst 2005, August 2006 und Dezember 2007). Und obwohl der Machtwechsel jedes Mal von einem monatelangen Stillstand des politischen Lebens begleitet war, bedeutet er doch eine unumgängliche Erfahrung bei der Einübung von Demokratie. Alle führenden Politiker haben den Wechsel von der Regierung zur Opposition und zurück am eigenen Leib erfahren – eine eindrucksvolle Errungenschaft auf dem Hintergrund der kommunistischen Vergangenheit. Man mag argumentieren, dass ein häufiger Machtwechsel ein Element der Instabilität darstellt, aber das Fehlen von Machtwechseln ist ein untrügliches Indiz für ein autoritäres System. In Russland hat es seit dem Transfer der Macht von Gorbatschow zu Jelzin keinen Machtwechsel gegeben; in Belarus ist Lukaschenko seit 1994 an der Macht.

Eine andere Errungenschaft der Ukraine ist das Entstehen eines strukturierten und vergleichsweise stabilen Systems politischer Parteien. Derzeit lässt sich eine Tendenz zu einem Zwei-Parteien-System und einem Zwei-Parteien-Parlament (Partei der Regionen, Block Timoschenko) beobachten. Die Juschtschenko-Gruppierung Unsere Ukraine-Selbstverteidigung des Volkes ist nach inneren Zerfallsprozessen kein gewichtiger Akteur mehr. Auch die Kommunisten und der Block Litwin sind zahlenmäßig deutlich kleiner als die beiden großen Parteien, können allerdings als Zünglein an der Waage bei Koalitionsbildungen eine überproportionale Rolle spielen. »Parteien der Macht«, d. h. von der Präsidialverwaltung geschaffene und angeleitete Organisationen zur Stützung der Exekutive im Parlament, gibt es in der Ukraine nicht mehr. Dies alles ist ein deutlicher Schritt nach vorn im Vergleich zur hochgradigen Volatilität des Parteiensystems der 1990er Jahre, die auch noch für das 2002 gewählte Parlament typisch war.

Das charakteristische Merkmal autoritärer Systeme, die Konzentration der politischen Macht bei einer politischen Gruppierung, die Machtwechsel erfolgreich verhindert, gibt es in der Ukraine nicht. Im Gegenteil, die beiden zentralen politischen Parteien/Blocks sind annähernd gleich stark und stehen einander als Rivalen gegenüber. Die Versuche, eine »große Koalition« zu bilden und den orange-blauen Graben zu überbrücken, sind bislang gescheitert. Juschtschenko hatte schon im Herbst 2005 eine deutliche Annäherung an Janukowitsch betrieben, und Timoschenko versuchte im Sep-

tember 2008 eine Allianz mit der Partei der Regionen zustande zu bringen. Aus dem Scheitern dieser Versuche lassen sich zwei, einander auf den ersten Blick widersprechende Schlussfolgerungen ziehen: Es gibt ausgeprägte programmatische Unterschiede zwischen den beiden Lagern, die auch aus Gründen einer momentanen Zweckdienlichkeit nicht leicht zu überwinden sind. Andererseits aber schließen beide politische Gruppierungen eine parlamentarische Zusammenarbeit auf Zeit nicht aus. Das gilt im übrigen für alle derzeit im Parlament vertretenen Parteien und Blocks. Beide Aspekte, die Fähigkeit zur Kooperation und unterschiedliche programmatische Profile, sind positive Voraussetzungen für Demokratiebildung.

Die Ukraine ist ein Land der Pressefreiheit und der Medienvielfalt. Dies war eine Haupterrungenschaft der Orangen Revolution, die auch heute nicht ernsthaft in Gefahr ist. Charakteristisch für die Medienszene ist vielmehr die prinzipielle Bereitschaft, die Regierung zu kritisieren; damit erfüllen die Medien einen Auftrag, der ihnen in einer pluralistischen Gesellschaft zukommt. Es ist für Politiker in der Ukraine viel schwerer als in manchen Nachbarländern, das Publikum zu belügen oder zu verbergen, welchen Lebensstil sie führen. Es gibt investigative Journalisten, die unveröffentlichte Gasverträge aufspüren und bekannt machen oder die Steuererklärungen führender Politiker kritisch unter die Lupe nehmen. Damit soll nicht behauptet werden, Politik in der Ukraine sei transparent, aber sie ist viel transparenter als in Russland. Insgesamt ist festzuhalten, dass es einen breiten und gesicherten Raum für öffentliche Politik gibt, der in Russland schon seit vielen Jahren nicht mehr existiert.

Auch weitere positive Indikatoren zeigen die Ukraine auf dem Weg in die Demokratie; sie können hier nicht im einzelnen erörtert werden. Die Ukraine ist ein freies Land, und es besteht weithin Einigkeit, dass es zur Demokratie keine Alternative gibt. Zum Konsens in der Gesellschaft gehört auch, dass die staatliche Unabhängigkeit und die territoriale Integrität nicht zur Disposition stehen. Ebenso wird die Integration nach Europa und damit in die EU von einer breiten Mehrheit befürwortet. Die Ukraine nimmt sich als zugehörig zu Europa und nicht zu Eurasien wahr.

Gefahren in der Zukunft

Aber reicht das alles aus, um die Ukraine auf dem Pfad der Demokratie, des Konstitutionalismus und der Frei-

heit zu halten? Widrige Umstände stehen dem entgegen und die Antwort ist keineswegs sicher. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist eine schwere Belastung auch für die demokratische Entwicklung. Unter dem extremen Druck der sich ständig verschlechternden ökonomischen Bedingungen mag vielen die Demokratie als ein Luxus erscheinen, den sich die Ukraine nicht leisten kann. Autoritäre und populistische Lösungen erscheinen einfacher, überzeugender und leichter durchsetzbar, verglichen mit den ineffizienten und langwierigen demokratischen Prozeduren, die in der Vergangenheit ohnehin oft versagt haben. Die Situation wird noch dadurch erschwert, dass die beiden Flügel der Exekutive – der Präsident und die Ministerpräsidentin – in gegensätzliche Richtungen ziehen. Das orangene Kapital ist endgültig aufgebraucht, nichts ist übrig geblieben, um gemeinsam die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu bekämpfen. Juschtschenko als Präsident war sicher eine Barriere gegen Autoritarismus und die Einebnung des Pluralismus. Aber werden seine Nachfolger dies als Vermächtnis auffassen, zumal die Bilanz dieser Präsidentschaft nicht gut ist?

Beunruhigend ist, dass ein Instrument gegenwärtig nicht zur Verfügung steht, mit dessen Hilfe in den vergangenen Jahren Rückfälle vermieden wurden: Neuwahlen des Parlaments. Stattdessen besteht die Gefahr, dass im anstehenden Präsidentschaftswahlkampf populistische Exzesse miteinander wetteifern, ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung, die in der Vergangenheit ohnehin vielfach umgangen wurden. Eine autoritäre Wende ist in Zeiten der Krise am Rand des Abgrunds leicht zu rechtfertigen. Russland würde applaudieren und Westeuropa würde durch die Finger sehen.

Allerdings gibt es Bremsen und Gegenkräfte, die einen Rückfall in antidemokratische Verhältnisse erschweren und verhindern können: Erstens, ist zu bedenken, dass sogar die Kutschma-Führung nicht in der Lage war, ein autoritäres System auf Dauer zu konsolidieren. Nach den Erfahrungen der Orangen Revolution wird sich die Gesellschaft nicht wieder auf ein bloßes Objekt der Macht reduzieren lassen. Zweitens, lässt sich konstatieren, dass die ukrainische Gesellschaft niemals ein geschlossener Block gewesen ist, sie war immer in der Lage, eine starke Opposition hervorzubringen. Und schließlich gibt es den unbezwingbaren Glauben und die Überzeugung, dass die liberale Demokratie die angemessene politische Ordnung für eine moderne Gesellschaft ist – langfristig.

Über den Autor

Prof. Dr. Gerhard Simon lehrt am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn.

Analyse

Wirtschaftsinteressen und institutioneller Wandel in der Ukraine – vernachlässigtes Potential der Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU

Von Inna Melnykovska und Rainer Schweickert, Kiel

Zusammenfassung

Die Frage, inwieweit der institutionelle Wandel in einem Land von außen zu beeinflussen ist, spielt in der Debatte um den Einfluss der EU auf die osteuropäischen Länder eine zentrale Rolle. Ein starkes Einflusspotential wird der Erweiterungspolitik der EU, die den Mitgliedschaftsanreiz beinhaltet, zugeschrieben. Das Potential der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) der EU wird dagegen kritisch eingeschätzt. Die ENP baut gegenwärtig auf den Mechanismen und Instrumenten der EU-Erweiterung, jedoch ohne den Mitgliedschaftsanreiz. Hinzu kommt, dass die EU erweiterungsmüde ist.

Eine realistische Möglichkeit für die EU, den institutionellen Wandel in einem Nachbarland zu fördern, besteht jedoch darin, zuerst die reformtreibenden Kräfte in der Bevölkerung oder in der Elite zu identifizieren und diesen dann gezielte Anreize für die Unterstützung des institutionellen Wandel anzubieten. In der Ukraine kann sich die EU dabei vor allem auf die wirtschaftlichen Interessen der oligarchischen Clans stützen. Die oligarchischen Clans, die einflussreiche und reformtreibende Kräfte in der Ukraine sind, interessieren sich zunehmend für den EU-Markt und EU-Investitionen. Sollten die wirtschaftlichen Anreize im Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine für die Oligarchen attraktiv erscheinen, klar formuliert und an Forderungen nach demokratischen und marktwirtschaftlichen Reformen gebunden werden, kann auch die ENP ohne Mitgliedschaftsanreiz zu einer Erfolgsgeschichte werden.

ENP und institutioneller Wandel

Institutioneller Wandel kann theoretisch auf zwei Wegen erfolgen: »top-down« und »bottom-up«. Bei einem »top-down«-Wandel setzt die Regierung die institutionellen Reformen durch, ohne Rückhalt in der Bevölkerung oder in der Elite für diese Reformen zu suchen. Eine solche Art von Wandel fand vor allem im Rahmen der Osterweiterung der EU statt. Dabei hat die EU für die osteuropäischen Länder in den Kopenhagener Kriterien für die EU-Mitgliedschaft einseitig die Zielvorgaben bezüglich der Institutionenqualität definiert. Die Umsetzung dieser Zielvorgaben wurde mit massiver finanzieller und technischer Unterstützung begleitet. Mögliche soziale Kosten bzw. eine fehlende heimische Unterstützung konnten hier durch den Anreiz der EU-Mitgliedschaft ausgeglichen werden.

Von einer Belohnung in Form einer EU-Mitgliedschaft sind aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem die europäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion ausgeschlossen. Ohne diese Belohnung ist die ENP als »Zuckerbrot« für institutionellen »top-down«-Wandel aber kaum geeignet. Zwar soll auch hier erreicht werden, dass die EU von demokratisch und marktwirtschaftlich organisierten Staaten umgeben ist. Der Ansatz, einseitig Ziele für den institutionellen Wandel zu formulieren, ist jedoch ohne einen starken Anreiz von außen inkonsistent und damit unrealistisch. Auch empirische

Untersuchungen belegen, dass von allgemeinen Kooperationsabkommen und entsprechenden Aktionsplänen keine robusten Effekte auf den institutionellen Wandel ausgehen.

Grundsätzlich bedeutet dies, dass die ENP in weitestmöglicher Weise auf den »bottom-up«-Wandel und die Stärkung von reformtreibenden Kräften bei der Durchsetzung von Demokratie und Marktwirtschaft in den osteuropäischen Nachbarländern setzen muss. Bei dieser Art des institutionellen Wandels kommt es darauf an, dass eine breite Unterstützung des Reformprozesses durch die Bevölkerung oder durch die Elite erreicht wird, damit die Regierung auf einen Konvergenzpfad hin zu den institutionellen Standards der EU einschwenkt und diesen auch durchhalten kann. Dieser Prozess ist vermutlich langwieriger und komplexer als »top-down« Wandel. Er dürfte jedoch auch dazu führen, dass EU-konforme Institutionen tief verwurzelt werden, da sie unter Berücksichtigung des länderspezifischen Hintergrunds entwickelt werden. Um solchen »hausgemachten« Reformen zum Durchbruch zu verhelfen, müsste die EU verstärkt auf die Unterstützung der pro-westlichen Zivilgesellschaft bzw. der Eliten eines Landes setzen. Im Vergleich zur EU-Erweiterung wesentliche schwächere Anreize müssten umso zielgerichteter dosiert werden. Dabei ist anzunehmen, dass bei der Rolle der EU als globaler Akteur auf den

Weltmärkten, nach wie vor wirtschaftliche Anreize im Vordergrund stehen müssen.

Wirtschaftsclans – treibende Kräfte des institutionellen Wandels

Die Orange Revolution demonstrierte die Fähigkeit der ukrainischen »bottom-up« Kräfte einen institutionellen Wandel anzutreiben. Ungeachtet der politischen Krisen der folgenden Jahre hat die Ukraine durch der Orange Revolution einen Fortschritt bei ihren demokratischen und marktwirtschaftlichen Institutionen erzielt. Gerade auf diesem »bottom-up« Reformpotenzial könnte die ENP aufbauen, um die »bottom-up« Kräfte für die weiteren institutionellen Reformen in der Ukraine zu motivieren. Allerdings ist die ukrainische Zivilgesellschaft, die erst im Laufe der Orangen Revolution geboren wurde, eine schwache »bottom-up« Kraft des institutionellen Wandels. Hinzu kommt ein starkes Verlangen der Bevölkerung nach EU-Mitgliedschaft, die die EU zurzeit nicht anzubieten vermag, was ein Hindernis für die ENP darstellt

Die oligarchisch organisierten Wirtschaftsclans sind hingegen in der Ukraine nach wie vor die einflussreichsten »bottom-up« Kräfte. Im Gegensatz zu den Zeiten vor der Orangen Revolution, wo sie die Reformen hemmten, wandelten sich die Wirtschaftsclans während der Orangen Revolution zu den treibenden Kräften für mehr Demokratie und Marktwirtschaft. Das Potential zur Stabilisierung und Weiterführung des begonnenen Reformprozesses besitzen sie auch in den Jahren nach der Orangen Revolution. Etliche Wirtschaftsclans haben die Orange Revolution und den damit verbundenen institutionellen Wandel aktiv unterstützt. Einige Wirtschaftsclans (z. B. die Gruppe »Dryziv« von Petro Poroschenko, die Gruppe »Privat« von Ihor Kolomojskij) waren dabei sehr aktiv. Sie nahmen an den Demonstrationen persönlich teil, unterstützten sie finanziell und ermöglichten eine vom Einfluss der Exekutive unabhängige Medienberichterstattung über die Fälschungen bei den Präsidentschaftswahlen.

Die anderen Wirtschaftsclans (z. B. die Gruppe »System Capital Management« von Rinat Achmetow) waren eher passiv. Jedoch haben auch sie der Verabschiedung des Gesetzespakets, das unter anderem die Wiederholung der Präsidentschaftswahlen im Dezember 2004 verordnete, die Änderungen des Wahlgesetzes zur Verhinderung von Wahlfälschungen vorsah und letztendlich den Sieg der »orangen« Kräfte ermöglichte, zugestimmt. Dieses Gesetzespaket beinhaltete auch die Verfassungsänderungen, die die Machtbefugnisse des Präsidenten einschränkten und die

Ukraine in eine parlamentarisch-präsidentielle Republik umwandeln.

Theoretisch kann man die Änderung der oligarchischen Strategien – von contra- zu pro-reformorientierten Kräften – beim Aufbau von demokratischen und marktwirtschaftlichen Institutionen in der Ukraine mit zwei Ansätzen – von Mancur Olson und Oleh Havrylyshyn – begründen. Wie von Mancur Olson beschrieben, wandeln sich die Interessen von Oligarchen sobald eine erste Phase der aggressiven Vermögensakkumulation zum Abschluss gekommen ist. Für die ukrainischen Wirtschaftsclans dürfte das absehbare Ende der Einnahmen aus obskuren, intransparenten und oft auch rechtlich fraglichen Geschäften eine solche Interessenänderung ausgelöst haben.

Auch die zunehmenden Einnahmen aus den Exporten in die EU sollten zur Änderung der oligarchischen Interessen beigetragen haben. Wie von Oleh Havrylyshyn ausgeführt, hat die Öffnung des Landes – d. h. eine starke Exportausrichtung der ukrainischen Wirtschaft auf die EU – eine verstärkende Wirkung bei der Änderung der oligarchischen Interessen bewirkt. Die Möglichkeit, mit der EU Handel zu treiben, hing wesentlich davon ab, dass die EU der Ukraine den Status einer Marktwirtschaft zuerkannte, der mit Handels erleichterungen verbunden ist. Für diesen Status forderte die EU wiederum demokratische und marktwirtschaftliche Reformen ein. Auch von westlichen Handelspartnern wurde oft eine institutionelle Konvergenz (vor allem bezüglich solcher demokratischer und marktwirtschaftlicher Institutionen wie Transparenz, Sicherheit der Eigentumsrechte und Rechtsstaatlichkeit) eingefordert, bevor diese bereit waren, ihre Märkte zu öffnen. Außerdem fand durch die Handelsbeziehungen eine Sozialisierung der ukrainischen Wirtschaftsclans statt.

Um weiter nach Westen expandieren zu können und um die Geschäftsinteressen zu verlagern, konnten sich die Oligarchen deshalb immer weniger auf die vom Sowjetsystem geerbten informellen Institutionen des alten Regimes verlassen. Die informellen Institutionen helfen zwar bei der schnellen Vermögensakkumulation, bieten aber wenig Transparenz, Sicherheit der Eigentumsrechte für das akkumulierte Vermögen und Rechtsstaatlichkeit. Vielmehr brauchten nun die Wirtschaftsclans zur Absicherung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten und ihres erworbenen Eigentums formale Institutionen nach westlichem Vorbild.

Darüber hinaus fiel den Oligarchen die »Absicherung« ihrer Interessen durch den Zugang zum Präsidenten und die Besetzung von Verwaltungsposten in der Exekutive gegen Ende der Ära von Präsident Leonid

Kutschma zunehmend schwerer. Die »teile-und-herrsche« Strategie Kutschmas, möglichst die Interessen aller Oligarchen gegenseitig auszuspielen und so seine Macht zu erhalten, führte zu einer allmählichen Unterwanderung der Exekutive durch die ständigen Personalrotationen in den Ämtern. Dabei sorgte eine zunehmende Rotation und Besetzung von gleichberechtigten Posten mit Mitgliedern der rivalisierenden Wirtschaftsclans dafür, dass die Sicherung des Machteinflusses aus Sicht der Oligarchen immer unsicherer wurde.

Die Präsidentschaftswahlen 2004 verstärkten die Unsicherheit für die Wirtschaftsclans weiter. Der Präsident besaß in der »defekten« Demokratie die übergreifende Macht und entschied über »Leben und Tod« eines Wirtschaftsclans. Somit konnte der neue Nachfolger die Geschäfte und das Vermögen der rivalisierenden Wirtschaftsclans ruinieren. Kutschmas Protege Viktor Janukowitsch galt als Unterstützer der Gruppe »System Capital Management« von Oligarch Rinat Achmetow. In der Atmosphäre des starken Misstrauens konnte er die Wirtschaftsclans von seiner Fähigkeit, die Rolle eines einigermaßen neutralen »Schiedsrichters« zwischen rivalisierenden Clans zu spielen, nicht überzeugen. Unter diesen Bedingungen waren die Orange Revolution und die Änderung des politischen Regimes zu einer parlamentarisch-präsidentiellen Demokratie, in der kein Wirtschaftsclan die politische Macht im Land monopolisieren kann, die »zweitbeste« Wahl für die Oligarchen.

Der Übergang zu einer parlamentarisch-präsidentiellen Demokratie zerstörte aber den bestehenden Status-Quo in den Machtverhältnissen zwischen den unterschiedlichen politischen Gruppen einschließlich der Wirtschaftsclans. In den Jahren nach der Orangen Revolution sind deshalb Machtkämpfe ausgebrochen, unter denen die institutionellen Reformen zu leiden hatten.

Unter diesen neuen Bedingungen veränderte sich nun aber auch die Strategie der Oligarchen. Die politische Instabilität in den Jahren nach der Orangen Revolution ist nicht zuletzt Ausdruck der neuen Strategie der Oligarchen als Vetomächte, die im Tagesgeschäft vor allem ihre individuellen Interessen beim Entstehen des neuen Gleichgewichts in der Machtverteilung verfolgen und die Förderung von Stabilität und die Weiterentwicklung von Demokratie und Marktwirtschaft vernachlässigen. Entsprechend geschwächt oder sogar unfähig sind die politischen Akteure, die für die Durchführung der institutionellen Reformen verantwortlich sind.

Wirtschaftsclans und die EU

Die fehlenden oder sehr vage formulierten wirtschaftlichen Anreize der EU sind sicher ein weiterer wich-

tiger Grund für das Nachlassen der Reformeuphorie unter den Oligarchen. Zwar wurden die institutionellen Reformen, die die EU als Voraussetzungen für die Unterstützung des Beitritts der Ukraine zur WTO aufstellte, trotz politischer Krisen und Blockaden der Arbeit des ukrainischen Parlaments erfüllt. Ohne weitere klar formulierte Anreize von Seiten der EU bleiben aber weitere institutionelle Reformen aus. So befürchteten die ukrainischen Wirtschaftsclans, dass ihre Hauptexportgüter in den EU-Binnenmarkt – Agrarprodukte, Chemieprodukte, Eisen- und Stahlprodukte – aus dem Freihandelsabkommen, das gerade verhandelt wird, ausgeschlossen werden. Entsprechend lässt auch die Reformzustimmung bei den Wirtschaftsclans nach und die täglichen Interessen für den Erhalt oder den Erwerb politischen Einflusses dominieren und bremsen die Reformen, die beispielweise im Rahmen des EU-Ukraine ENP-Aktionsplans gefordert werden.

Letztlich belegt dies aber wiederum die wichtige Rolle, die die EU spielt. Der Handel mit der EU hat weiter zugenommen. Der Bedarf an Direktinvestitionen ist aufgrund des Modernisierungsbedarfs der ukrainischen Wirtschaft und des damit verbunden drohenden Verlustes an Wettbewerbsfähigkeit nach wie vor sehr groß. Die Konflikte um Erdgasimporte machen energieeffiziente Modernisierungsmaßnahmen für die energieintensive Wirtschaft der Ukraine zusätzlich aktueller als je zuvor.

Da nach wie vor von der Zivilgesellschaft keine wesentlichen Impulse zu erwarten sind, könnten erneut die Wirtschaftsinteressen einen Hebel für einen Einfluss der EU auf die institutionelle Entwicklung in der Ukraine bieten. Der Aktionsplan, den die EU mit der Ukraine vereinbart hat, bot bisher wenig Anlass zu Optimismus. Wie auch in anderen Aktionsplänen der ENP setzte die EU Ziele durch, vermeidet aber eine Verpflichtung zu weiteren Integrationsschritten.

Entsprechend lässt sich auch durch empirische Analysen belegen, dass von Assoziierungsabkommen mit Beitrittsperspektive, wie sie die Balkanstaaten haben, deutlich stärkere Impulse auf die institutionelle Entwicklung von Ländern in der EU-Nachbarschaft ausgehen als von unverbindlichen Kooperationsabkommen. Dies gilt nicht nur für die EU, sondern auch für die NATO, die ebenfalls ein abgestuftes Integrationsprogramm aufgestellt hat. Auch hier haben die Länder, die in den Beitrittsprozess eingetreten sind, die Qualität ihrer Institutionen deutlich verbessert und mehr Demokratie und Marktwirtschaft umgesetzt.

Ob das Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine, über das gegenwärtig verhandelt wird und das

zwar keine Beitrittsperspektive, aber eine Freihandelszone vorsieht, einen hinreichenden Anreiz für die Wirtschaftclans in der Ukraine bietet, ihre Rivalitäten um politische Macht zu überwinden, muss also fraglich bleiben. Aus der Sicht der Wirtschaftsinteressen wird dabei sicher die Ausgestaltung des Freihandelsabkommens von zentraler Bedeutung sein. Allein auf die Unterstüt-

zung durch Wirtschaftsinteressen als treibende Reformkräfte zu setzen, festigt aber letztlich wohl auch die Position der Oligarchen. Sinnvoll wäre es, die institutionellen Reformen auf eine breitere demokratische Basis zu stellen. Gerade dabei ist es allerdings fraglich, ob die Zivilgesellschaft ohne eine Beitrittsperspektive für die Ukraine eine wichtigere Rolle spielen kann.

Über die Autoren

Rainer Schweickert ist wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Weltwirtschaft in Kiel. Inna Melnykovska ist Doktorandin am Otto Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der FU Berlin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Sozialwissenschaften an der CAU in Kiel.

Lesetipps:

- Inna Melnykovska, Rainer Schweickert: Bottom-up or top-down: what drives the convergence of Ukraine's institutions towards European standards?, in: Southeast European and Black Sea Studies 4/2008 (Jg. 8), S. 445–468.
- Rainer Schweickert, Inna Melnykovska, Andrea Gawrich, Thorsten Drautzburg (Hg.): Institutional Convergence of CIS towards European Benchmarks. CASE Network Reports 82. CASE – Center for Social and Economic Research, Warschau 2008.
- Andrzej Szeptycki: Oligarchic Groups and Ukrainian Foreign Policy, in: Polish Quarterly of International Affairs 2/2008, S. 43–68.
- Heiko Pleines: The political role of the oligarchs, in: Juliane Besters-Dilger (Hg.): Ukraine on its way to Europe. Interim results of the Orange Revolution, Frankfurt/M. (Peter Lang) 2009, S.103–120.

Dokumentation

Die ukrainischen Oligarchen im Überblick

Tabelle 1: Vermögensakkumulation der Oligarchen in der Ukraine 2002–2008

Jahr	Anzahl	max Vermögen, Mrd. US-Dollar
2002	3	1,7
2003	6	1,9
2004	5	3,5
2005	7	2,8
2006	15	7,2
2007	24	18,7
2008	23	23,0

Quelle: Erstellt nach der Liste der reichsten Mittel- und Osteuropäer der polnischen Zeitschrift *Wprost: Lista 100 Najbogatszych Europy*, <http://najbogatsieuropejczycy.wprost.pl/?e=53&kr=4&b=-1>.

Tabelle 2: Die ukrainischen Oligarchen 2006 (in alphabetischer Reihenfolge)

Oligarch	Holding / Mutterfirma	Zentrale Geschäftsfelder	Geschätztes Vermögen (Mrd. US-Dollar)*		
Achmetov, Rinat	SKM (System Capital Management)	Schwerindustrie	11,8	7,2	4,0
Bogoljubov, Hennadij	Privat-Gruppe	Erdöl, Eisenindustrie, Finanzen	2,4	-	1,2
Bojko, Vladimir	Ilich Steel	Metallindustrie	-	1,6	-
Buriak, Serhij + Oleksander	Brokbiznesbank	Finanzen	0,4	0,7	-
Chmelniczki, Vasil	Kiev Investment Group	Immobilien, Kommunalwirtschaft	0,7	0,7	-
Choroschkovskij, Valerij	Inter	Metallindustrie, Medien	0,9	-	-
Hajduk, Vitalij	ISD (Industrial Union Donbas)	Schwerindustrie	1,7	-	2,0
Firtasch, Dmitro	Group DF / RosUkrEnergo	Erdgas, Chemie	1,4	2,4	-
Jankovskij, Mikola	Stirol	Chemie	0,4	-	-
Jaroslavskij, Oleksandr	Ukrsib	Finanzen, Maschinenbau, Chemie, Bau	0,7	1,3	-
Kolomojskij, Ihor	Privat-Gruppe	Erdöl, Eisenindustrie, Finanzen	2,8	6,3	1,2
Landik, Valentin	Nord	Leichtindustrie	0,2	-	-
Pintschuk, Viktor	Interpipe	Stahlindustrie	3,7	3,5	2,8
Poroschenko, Petro	Ukrprominvest	Nahrungsmittel, Fahrzeugbau	0,5	0,5	-
Rodnjanskij, Oleksandr	1+1	Medien	0,2	-	-
Schpig, Fedir	Aval (bis 2006)	Finanzen	0,3	0,7	-
Slobodjan, Oleksandr	Obolon	Nahrungsmittel	0,3	-	-
Taruta, Serhij	ISD (Industrial Union Donbas)	Schwerindustrie	1,7	-	2,0
Tihipko, Serhij	TAS Gruppe	Finanzen, Versicherungen	0,5	-	-
Vasadze, Tariel	UkrAvto	Fahrzeugbau	-	-	-
Zhevago, Konstantin	Finansy i Kredit	Stahlindustrie, Maschinenbau	1,9	1,4	1,0

* Beim geschätzten Vermögen stammt (sofern vorhanden) die erste Zahl von den ukrainischen Zeitschriften *Kyiv Post*/*Korrespondent*, die zweite Zahl von der polnischen Zeitschrift *Wprost* und die dritte Zahl von der amerikanischen Zeitschrift *Forbes*.

Quellen: *The 30 richest Ukrainians*, *Kyiv Post (Special Insert)* 29. Juni 2006 (identisch mit: *Top-30*, *Korrespondent* Nr. 25 (214), 1. Juli 2006); *Lista najbogatszych Europy środkowej i wschodniej 2006*, *Wprost* Nr.36 (1238), September 2006; *Forbes Magazine* 9. März 2007; *InvestGazeta: Top-100 Rejting lutschschich kompanij Ukrainy, Kiew 2007 (Beilage: Biznes-Gruppy Ukrainy v 2007 godu)*; *Top-100 samych wlijatel'nich ukrainzew*, *Korrespondent* Nr. 32 (271), 17. August 2007.

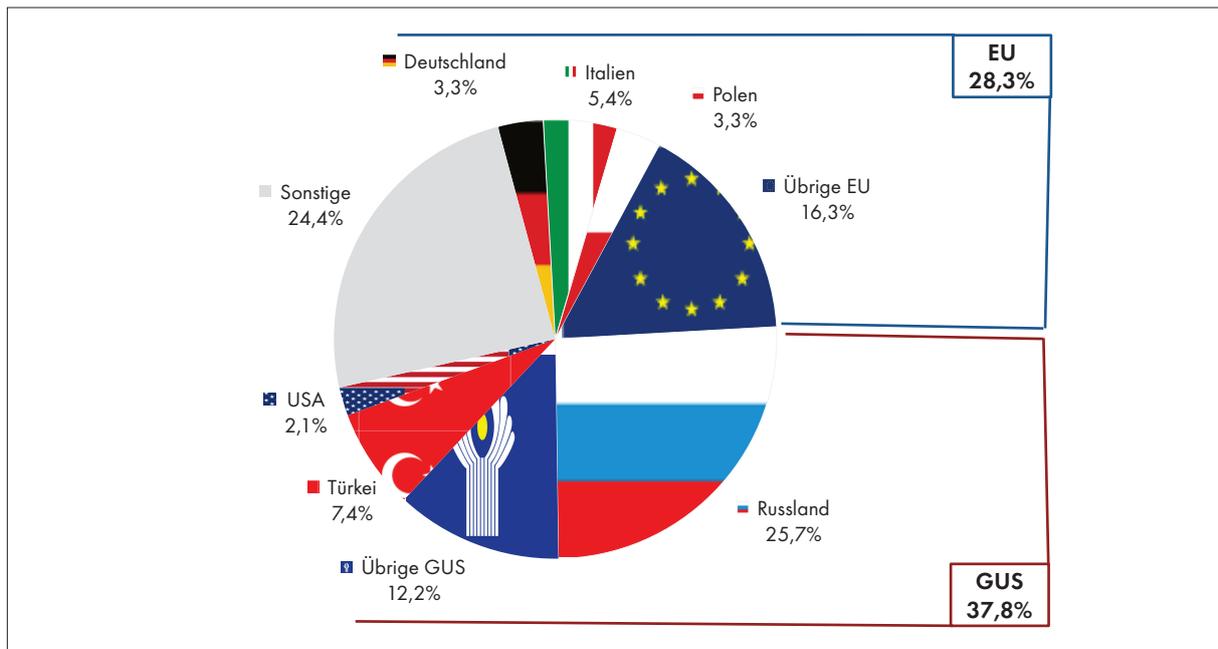
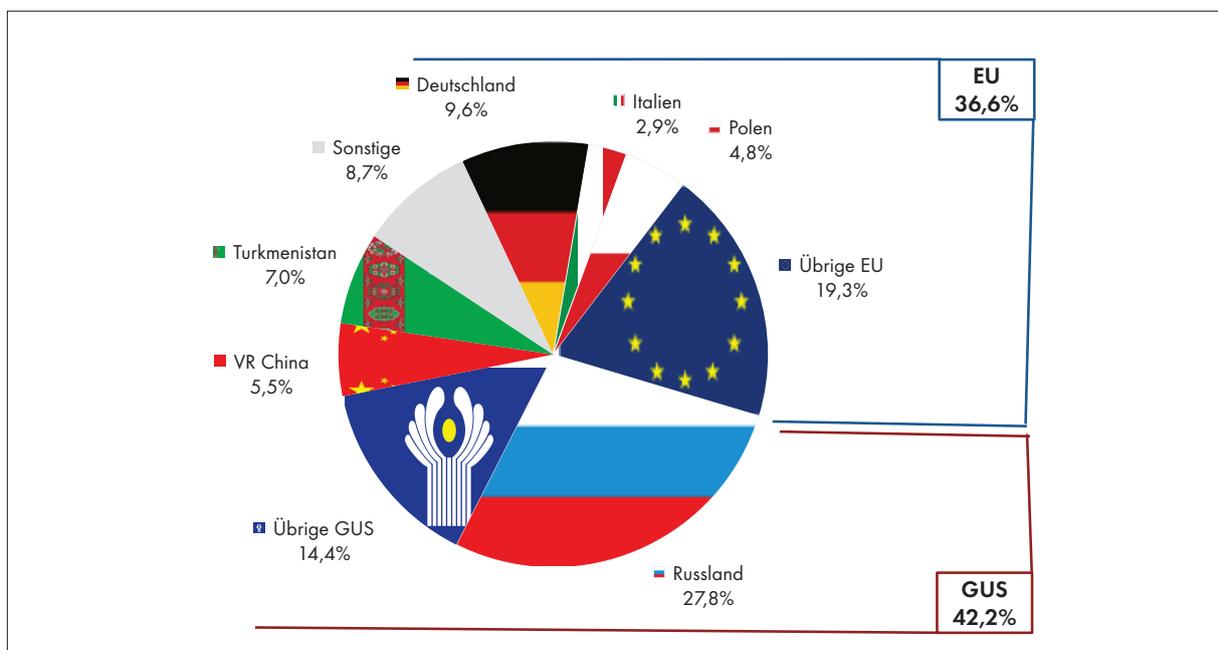
Tabelle 3: Ukrainische Milliardäre 2006 und 2009 (Vermögen in Mrd. US-Dollar)

Oligarch	Holding / Mutterfirma	Zentrale Geschäftsfelder	2006	2009
Achmetov, Rinat	SKM (System Capital Management)	Schwerindustrie	4,0	1,8
Pintschuk, Viktor	Interpipe	Stahlindustrie	2,8	2,6
Taruta, Serhij	ISD (Industrial Union Donbas)	Stahlindustrie	2,0	-
Hajduk, Vitalij	ISD (Industrial Union Donbas)	Stahlindustrie	2,0	-
Kolomojskij, Ihor	Privat Group	Erdöl, Metallindustrie, Finanzen	1,2	1,2
Bogoljubov, Hennadij	Privat Group	Erdöl, Metallindustrie, Finanzen	1,2	1,1
Zhevago, Konstantin	Finansy i Kredit	Stahlindustrie, Maschinenbau	1,0	-

Quelle: *Forbes*, http://www.forbes.com/2009/03/11/worlds-richest-people-billionaires-2009-billionaires_land.html

Statistik

Die außenwirtschaftlichen Beziehungen der Ukraine

Grafik 1: Ukrainische Handelspartner: Exporte 2007

Grafik 2: Ukrainische Handelspartner: Importe 2007


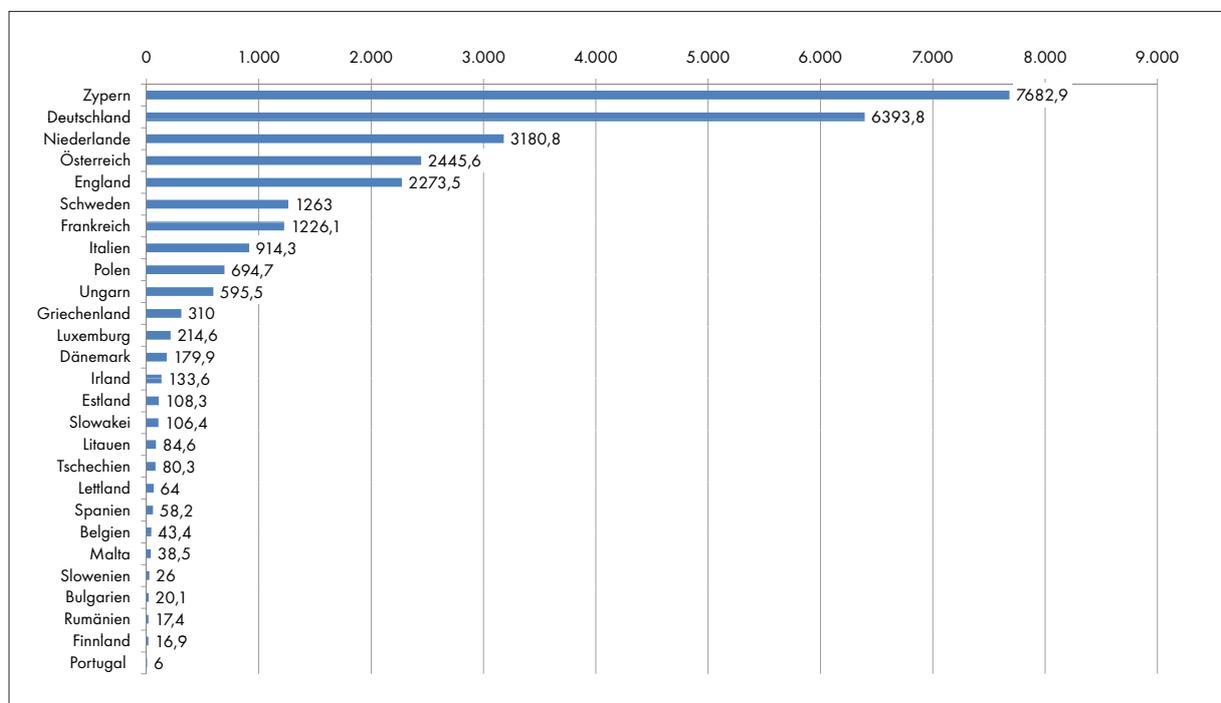
Quelle: Bundesinstitut für Außenwirtschaft, <http://www.bfai.de>

Tabelle 1: Ausländische Direktinvestitionen in der Ukraine nach Herkunftsländern (akkumuliert)

	1.1.2005 Anteil	1.1.2006 Anteil	1.7.2007 Anteil	1.1.2008 Anteil	1.1.2008 in Mrd. US-Dollar
Deutschland	7,6 %	33,6 %	23,5 %	20,1 %	5,94
Zypern	12,4 %	9,5 %	17,1 %	20,1 %	5,94
Österreich	4,1 %	8,7 %	8,1 %	7,0 %	2,08
Niederlande	6,6 %	4,4 %	7,7 %	8,5 %	2,51
Großbritannien	10,7 %	7,1 %	7,4 %	6,7 %	1,97
USA	13,8 %	8,4 %	5,7 %	4,9 %	1,44
Russland	5,5 %	4,9 %	5,1 %	5,0 %	1,46
Virgin Islands (Britisch)	6,5 %	4,2 %	3,4 %	3,5 %	1,05
Schweiz	4,9 %	2,7 %	2,4 %	2,0 %	0,58
Polen	2,3 %	1,4 %	2,0 %	2,3 %	0,67
Andere Länder	25,6 %	15,1	17,6 %	19,9 %	5,88
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	29,49

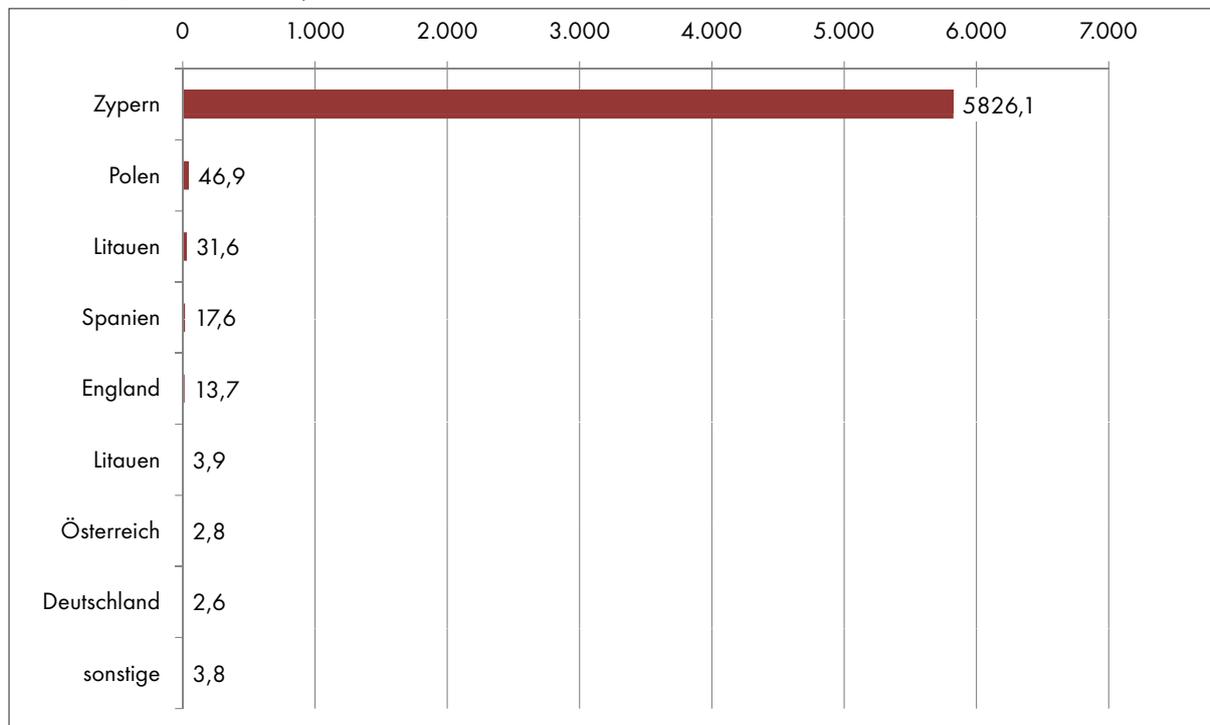
Anmerkung: Die Zahlen für Deutschland erhalten den Erwerb des ukrainischen Stahlwerkes KryvoritzhStal durch die Mittal Steel Germany GmbH, eine Tochterfirma der indischen Mittal Stahlholding, im Herbst 2005. Der Kaufpreis betrug 4,8Mrd. US-Dollar.

Quelle: Ukrainisches Staatliches Komitee für Statistik, <http://www.ukrstat.gov.ua/>

Grafik 3: Direktinvestition aus der EU in die Ukraine nach Ländern (akkumuliert zum 1.1.2009, in Mio. US-Dollar)


Quelle: Ukrainisches Staatliches Komitee für Statistik, <http://www.ukrstat.gov.ua/>

Grafik 4: Ukrainische Direktinvestitionen in der EU nach Ländern (akkumuliert zum 1.1.2009, in Mio. USD)



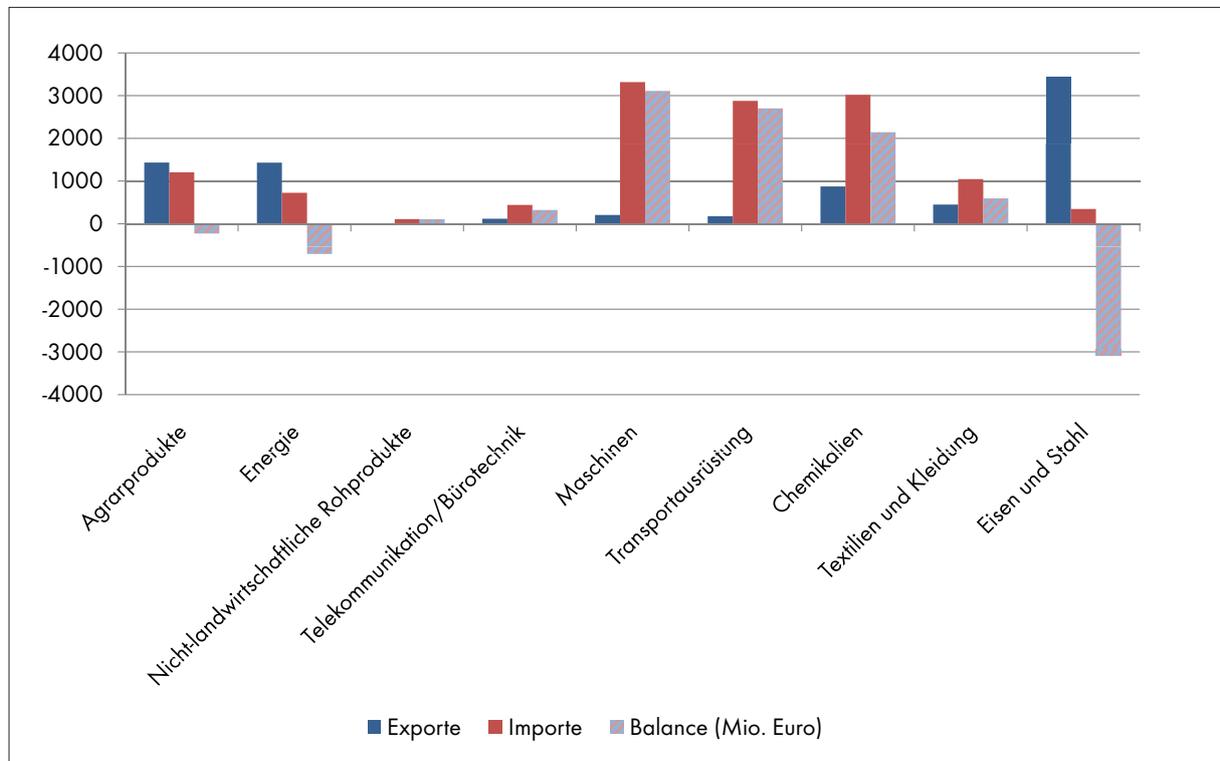
Quelle: Ukrainisches Staatliches Komitee für Statistik., <http://www.ukrstat.gov.ua/>

Tabelle 2: Handel der Ukraine mit der EU 2002–2007 (in Mio. Euro)

Jahr	Importe	jährliche Änderung	EU-Anteil an gesamten Importen	Exporte	jährliche Änderung in %	EU-Anteil an gesamten Exporten	Balance	Importe+ Exporte
2002	5.729		32 %	6.105		33 %	376	11.835
2003	6.953	+18 %	33 %	7.693	+21 %	36 %	740	14.646
2004	7.676	+10 %	33 %	8.865	+15 %	34 %	1.189	16.540
2005	9.800	+28 %	34 %	8.229	-7 %	30 %	-1.571	18.030
2006	20.090	+105 %	44 %	8.961	+9 %	29 %	-11.130	29.051
2007	24.687	+23 %	46 %	11.284	+26 %	31 %	-13.403	35.971
Durchschnittliches jährliches Wachstum		+37 %			+10 %			25,2

Quelle: EU EUROSTAT, External Trade Statistics.

Grafik 5: Handel der Ukraine mit der EU nach Produkten 2007 (in Mio. Euro)



	Exporte	Importe	Balance (Mio. Euro)
Agrarprodukte	1434	1205	-229
Energie	1431	726	-705
Nicht-landwirtschaftliche Rohprodukte	3	110	107
Telekommunikation/Bürotechnik	118	441	323
Maschinen	207	3318	3111
Transportausrüstung	176	2878	2702
Chemikalien	874	3019	2145
Textilien und Kleidung	451	1046	595
Eisen und Stahl	3436	346	-3089

Quelle: EU EUROSTAT, External Trade Statistics.

Analyse

Die Kooperation der EU und der Ukraine im Bereich der staatlichen Beihilfenpolitik: Grundlagen und Ergebnisse

Von Anne Wetzel, Luzern/Zürich

Zusammenfassung

Die Europäische Union und die Ukraine kooperieren seit über einem Jahrzehnt im Bereich der staatlichen Beihilfenpolitik. Ziel ist dabei vor allem die Angleichung der ukrainischen Gesetzgebung an die der EU. Trotz verschiedener Projekte unter dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und später auch der Europäischen Nachbarschaftspolitik fällt das Ergebnis ernüchternd aus. Bis heute wurde in der Ukraine kein Gesetz über staatliche Beihilfen verabschiedet. Die Praxis der Beihilfenvergabe ist intransparent und ineffizient. Der folgende Artikel gibt einen Überblick über die bisherige Kooperation sowie die verschiedenen ukrainischen Gesetzesentwürfe.

Grundlagen der Kooperation

Wettbewerbspolitik, inklusive staatlicher Beihilfenpolitik, ist seit vielen Jahren Bestandteil der Kooperation zwischen der EU und der Ukraine. Das 1994 unterzeichnete und 1998 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Ukraine und der EU beinhaltet in Artikel 51 Bestimmungen zur Angleichung der ukrainischen Gesetzgebung in diesem Bereich. Die Europäische Union leistet dafür technische Hilfe wie zum Beispiel Informationen zu den Rechtsvorschriften, Hilfe bei der Übersetzung von Gemeinschaftsrecht, Seminare und Austausch von Sachverständigen. In Hinblick auf die staatliche Beihilfenpolitik legt das Abkommen in Artikel 40 fest, auf jene wettbewerbsverzerrenden Begünstigungen zu verzichten, die den Handel zwischen der Ukraine und der EU beeinträchtigen. Das Ziel der gesetzlichen Annäherung im Bereich der Wettbewerbs- und Beihilfenpolitik wurde 2003 in einem gemeinsamen Bericht zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen bekräftigt.

Fortsetzung findet die Kooperation im Bereich der Beihilfenpolitik im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). Wettbewerbspolitik war von Anfang an ein Bestandteil dieser Initiative, was sich in den Bestimmungen des EU-Ukraine-Aktionsplans niederschlägt. So wird die Ukraine in Artikel 16 aufgefordert, den Weg in Richtung einer voll funktionsfähigen Marktwirtschaft weiterzugehen, was die Kontrolle staatlicher Beihilfen einschließt. Darüber hinaus wird die Ukraine in Artikel 39 dazu angehalten, eine mit EU-Recht vereinbare Gesetzgebung und ein entsprechendes Kontrollsystem zu entwickeln. Dies beinhaltet unter anderem die Ausarbeitung und Verabschiedung von Rechtsvorschriften, welche eine EU-kompatible Definition staatlicher Beihilfen beinhalten. Weiterhin fordert der Aktionsplan Transparenz hinsichtlich

der Beihilfen, welche in der Ukraine gewährt werden. Zu diesem Zweck wird von der Ukraine verlangt, eine Liste der Beihilfegeber zu erstellen, eine unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen sowie regelmäßig Berichte mit Informationen über Art, Beträge und Empfänger staatlicher Beihilfen vorzulegen.

Die Beihilfenpolitik spielt auch eine Rolle in den seit März 2007 andauernden Verhandlungen eines Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine. Das Thema wurde dabei unter dem Aspekt der Freihandelszone diskutiert. Im Juli 2008 wurden dazu erste juristische Textentwürfe besprochen.

Kooperation auf verschiedenen Ebenen

Die Kooperation zur staatlichen Beihilfenpolitik findet auf verschiedenen Ebenen statt. Zum einen wird das Thema regelmäßig im jährlich stattfindenden »Unterausschuss für Unternehmenspolitik, Wettbewerb und Zusammenarbeit in Fragen der Regulierung« diskutiert. Diese Diskussionen sind in der Regel jedoch eher kurz und dienen der Bestandsaufnahme.

Darüber hinaus wird die Kooperation vor allem von Projekten geprägt. Dabei ist der Hauptkooperationspartner das 1993 gegründete Ukrainische Antimonopolkomitee (AMK), welches in mehrere TACIS-Projekte (Technical Assistance to the Commonwealth of Independent States) involviert war. Staatliche Beihilfen bildeten einen Bestandteil im TACIS *National Indicative Programme* 2002–2003 unter dem Schwerpunkt »Legal, judicial and administrative reform« und wurden ebenfalls im nachfolgenden Programm von 2004–2006 erwähnt. So fand von 2003 bis 2005 ein großes Projekt mit dem Titel »Legal and institutional basis for protection of competition in Ukraine« statt, in dem die Unterstützung bei der Angleichung der Gesetzgebung im Bereich der staatlichen Beihilfen einen Schwer-

punkt darstellte. Dazu wurden unter anderem Gutachten und Empfehlungen zu entsprechenden Gesetzentwürfen erstellt. Ebenso fand eine Diskussionsrunde zum Thema »State aid as a component of competition policy« statt. Ein weiteres TACIS-Projekt, welches die staatliche Beihilfenpolitik einschließt, begann im Herbst 2008.

Nach der Ausdehnung des TAIEX Programms (Technical Assistance and Information Exchange) auf die ENP-Staaten hat die Ukraine an TAIEX Projekten zur staatlichen Beihilfenpolitik teilgenommen. So besuchte eine ukrainische Delegation im März 2007 ein Seminar zu dieser Thematik in Brüssel (INT MARKT 23923), bei dem es vor allem darum ging, den Teilnehmerstaaten grundlegende Informationen zu den entsprechenden EU-Regeln zu vermitteln. Ein weiteres TAIEX Seminar mit dem Titel »Legal mechanisms to minimize the negative impact of the state aid on competition« fand ein Jahr später in Kiew statt, welches in Kooperation mit dem ukrainischen AMK organisiert wurde (INT MARKT 23501). Neben Informationen zum EU-Regime wurden dabei auch Erfahrungen ehemaliger Beitrittskandidaten weitergegeben.

Im Jahr 2006 startete darüber hinaus ein TWINNING Projekt mit dem AMK. Obwohl dieses Projekt zwar auch Ziele im Bereich der Beihilfenpolitik berücksichtigen soll, liegt sein Schwerpunkt jedoch eher auf dem Kartellrecht (Artikel 81 und 82 des EG-Vertrages).

Hilfe bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen wird auch in Arbeitskontakten mit der Europäischen Kommission und vom EU-finanzierten UEPLAC (Ukrainian-European Policy and Legal Advice Centre) gewährt.

Ergebnisse der Kooperation

Sowohl in den Kooperationsvereinbarungen als auch in konkreten Projekten spielt die Angleichung des ukrainischen Rechts an das der EU im Bereich der staatlichen Beihilfen eine wichtige Rolle. Der Weg der Annäherung ist jedoch von mehreren Rückschlägen geprägt. Im Jahr 2004 wurde ein eng an den EU-*Acquis* angelehnter Gesetzentwurf zu staatlichen Beihilfen vom Parlament zurückgewiesen. Obwohl es im Detail als verbesserungsfähig befunden wurde, hätte dieses Gesetz erstmals alle staatlichen Beihilfen unter die Kontrolle des AMK gebracht. Nachdem das Gesetz in der ersten Lesung am 29.04.2004 mit kleinen Korrekturen für die zweite Lesung empfohlen worden war, scheiterte es jedoch in dieser am 22.12.2004. Dies wird teilweise darauf zurückgeführt, dass viele Parlamentsabgeordnete ihre starken wirtschaftlichen Interessen durch

eine funktionstüchtige Wettbewerbsbehörde gefährdet sahen, insbesondere auch im Hinblick auf die Allokation von Staatsgeldern an Unternehmen.

Nach der Ablehnung arbeitete das AMK einen Gesetzentwurf aus, welcher das existierende Gesetz über den Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs um Bestimmungen zur staatlichen Beihilfenpolitik erweiterte. Obwohl dieser Gesetzentwurf dem EU-*Acquis* hinsichtlich der Rückforderung rechtswidrig gewährter staatlicher Beihilfen und der Pflicht zur vorherigen Anmeldung nicht gänzlich entsprach, wurde er beim Treffen des Unterausschusses für Unternehmenspolitik, Wettbewerb und Zusammenarbeit in Fragen der Regulierung am 14.06.2006 gutgeheißen. Nach weiteren Etappen und durch einen Regierungswechsel bedingten Verzögerungen wurde der Entwurf mit dem Brief 22-08.4/10-7967 am 20.12.2006 der ukrainischen Regierung übermittelt. Nach deren Zustimmung am 06.02.2007 wurde der Gesetzentwurf an das Parlament weitergeleitet (Gesetzentwurf Nr. 3263). Dort wurde er am 16.05.2007 vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik angenommen. Jedoch wurde das Gesetz am 23.05.2007 wiederum vom Parlament abgelehnt.

Wie bereits nach der ersten Ablehnung durch das Parlament bereitete das AMK daraufhin einen neuen Gesetzentwurf vor, der eine breite Definition staatlicher Beihilfen enthält, ein effektives Kontrollsystem etablieren würde und die Rückforderung rechtswidriger staatlicher Beihilfen vorsieht. Bis heute wurde jedoch kein Gesetz zur Regulierung staatlicher Beihilfen verabschiedet.

Folgen der fehlenden gesetzlichen Grundlage

Die Gewährung staatlicher Beihilfen in der Ukraine ist sowohl intransparent als auch ineffizient. Es wurden bisher keine klaren Kriterien dafür aufgestellt. Ebenso wenig gibt es offizielle Berichte über gewährte Beihilfen und Angaben über deren Gesamthöhe. Da eine gesetzliche Definition fehlt, ist das gesamte Ausmaß schwer einzuschätzen. Während die direkten Beihilfen sich anhand des Haushaltsbudgets rekonstruieren lassen, sind indirekte Zuwendungen wie staatliche Garantien oder Preissubventionierungen viel schwerer auszumachen. Letztere sind jedoch in fast allen Wirtschaftsbereichen zu finden. Ein solch undurchsichtiges System bietet einen Nährboden für Korruption. Darüber hinaus werden strukturelle Reformen der ukrainischen Wirtschaft erschwert.

Trotz des Scheiterns der Gesetzentwürfe zur staatlichen Beihilfenpolitik hat das AMK jedoch (geringe)

Möglichkeiten, das wettbewerbsverzerrende Verhalten staatlicher Akteure zu kontrollieren. Die Handlungsgrundlage dafür bietet Artikel 15 des Gesetzes zum Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs. Er verbietet Regierungsbehörden (ausschließlich jedoch des Parlaments, des Präsidenten, der Regierung und einiger anderer höchster Staatsorgane) jegliche Handlungen, die zur Verzerrung oder Aufhebung des Wettbewerbs führen. Absatz 15.2 nennt explizit das Gewähren staatlicher Vorteile, welche Steuererleichterungen oder Abgabenminderungen umfassen können.

Ausblick

Obwohl die Kooperation im Bereich der staatlichen Beihilfenpolitik von Anfang an Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine war, gibt es

kaum nennenswerte Ergebnisse. Schlussendlich bleibt die staatliche Beihilfenpolitik der Themenbereich innerhalb der Wettbewerbspolitik, welcher am wenigsten den EU-Standards nahe kommt. Er entbehrt bisher einer umfassenden gesetzlichen Grundlage. Ohne einen solchen gesetzlichen Rahmen ist es dem AMK nicht möglich, staatliche Beihilfen effektiv zu kontrollieren. Ähnliche Schwierigkeiten sind bereits von der EU-Osterweiterung bekannt. So wurde im Fall Polens eine effektive Wettbewerbsaufsicht erst in dem Moment für möglich befunden, als mit dem Beitritt die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission zur obersten Kontrollinstanz wurde. Somit wird das sensible Thema der staatlichen Beihilfenpolitik auch weiterhin auf der Kooperationsagenda der EU und der Ukraine stehen.

Über die Autorin

Anne Wetzel, M.A. ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Luzern und Doktorandin an der ETH Zürich. Im Rahmen des Forschungsprojektes »Promoting Democracy in the EU's Neighbourhood« beschäftigt sie sich mit den Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine in den Bereichen Asyl/Migration, Soziales, Umweltpolitik und Wettbewerbspolitik.

Der vorliegende Beitrag entstand im Rahmen des Forschungsprojektes »Promoting Democracy in the EU's Neighbourhood«. Dieses Projekt wird im Nationalen Forschungsschwerpunkt »Herausforderungen an die Demokratie im 21. Jahrhundert« (NCCR Democracy) durchgeführt. Die Autorin dankt dem Schweizerischen Nationalfonds für die finanzielle Unterstützung.

Lesetipps

- Gazizullin, Ildar. 2006. State Aid in Ukraine: Practice and Challenges. INDEUNIS papers. <http://indeunis.wiwi.ac.at/index.php?action=filedownload&id=115>
- OECD. 2008. Country Studies: Ukraine – Peer Review of Competition Law and Policy. Englische Version: <http://www.oecd.org/dataoecd/44/26/41165857.pdf>, Ukrainische Version: <http://www.oecd.org/dataoecd/43/47/41165982.pdf>

Webseiten

- Webseite des Antimonopolkomitees der Ukraine: <http://www.amc.gov.ua/amc/control/uk/index>
- Webseite der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission: Bilaterale Beziehungen zur Ukraine: <http://ec.europa.eu/competition/international/bilateral/ukraine.html>

Statistik
Staatliche Beihilfen in der Ukraine
Tabelle 1: Steuerbefreiungen in ausgewählten ukrainischen Wirtschaftssektoren (in Mio. UAH)

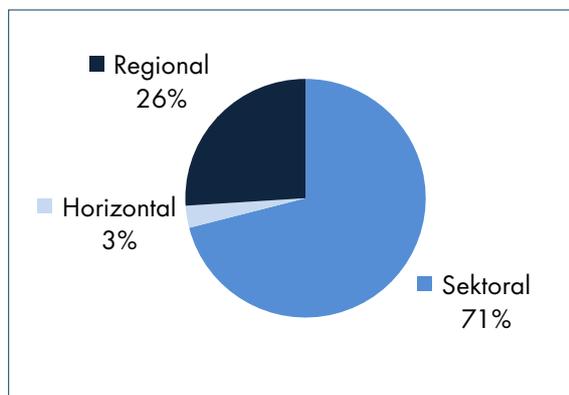
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Kindernahrung	32	33	-	38	26	33
Verlagswesen	314	396	488	559	279	434
Stahlherstellung	2.145	1.029	492	-	-	-
Automobilbau	166	168	296	1.186	1.897	695
Flugzeugbau		28	54	46	22	19
Schiffbau	18	35	43	33	42	14
Raumfahrtindustrie	26	46	36	60	94	5
Energie und Brennstoffe	232	233	522	4.763	4.195	5.748
Landwirtschaft	360	592	573	577	256	1
Pharmazeutika		2.503	3.113	3.216	1.163	1.454

Quelle: Berechnungen des ICPS auf Grundlage von Daten des ukrainischen Finanzministeriums, in: Gazizullin 2006, *State Aid in Ukraine: Practice and Challenges*, S. 8.

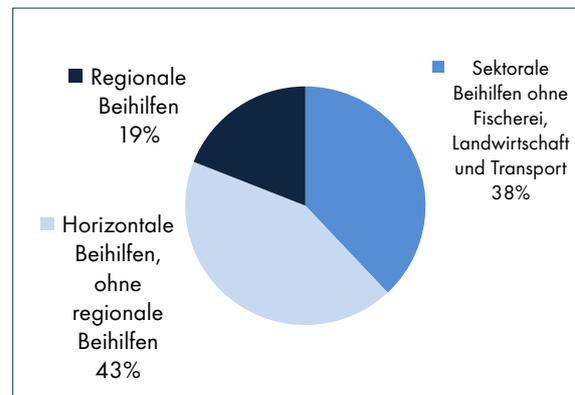
Tabelle 2: Indirekte Subventionen in der Ukraine (% BIP)

	2002	2003	2004
Steuern gesamt	7,66 %	8,89 %	3,92 %
davon MWSt.	4,99 %	6,59 %	3,13 %
in den Bereichen:			
Publikationswesen	0,22 %	0,21 %	0,08 %
Automobilbau	0,09 %	0,36 %	0,43 %
Pharmazeutika	1,38 %	1,20 %	0,34 %
Energiesektor	0,24 %	1,88 %	0,19 %

Quelle: Niwjewskij, Oleg Wolodimirovitsch u. a. (ohne Jahr) *Prawowoe reguljuwannja derzhawnoi dopomogi w ewropejskomu sojusu ta w Ukraini*, S. 89.

Grafik 1: Form staatlicher Beihilfen in der Ukraine und der EU (2002)
Ukraine: Industriebeihilfen 2002


Quelle: Gazizullin 2006, *State Aid in Ukraine: Practice and challenges*, S. 7.

EU 27 2002


Quelle: Daten der Generaldirektion Wettbewerb der EU Kommission, *State aid by sector/ objective*, http://ec.europa.eu/competition/state_aid/studies_reports/expenditure.html

Chronik
Wichtige Etappen der EU-Ukraine-Beziehungen

1993	Eröffnung der Delegation der EU-Kommission in Kiew.
1994	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten sowie der Ukraine (PKA).
1998	PKA tritt in Kraft.
1999	Gemeinsame Strategie der Europäischen Union für die Ukraine im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.
2003	Mitteilung der EU-Kommission »Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn« als Grundlage der Europäischen Nachbarschaftspolitik.
2004	Einführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP).
2005	EU-Ukraine Aktionsplan.
2005	Start der EU Border Assistance Mission (EUBAM) zwischen der Ukraine und Moldau.
2006	Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik.
2007	Überarbeiteter EU-Ukraine Aktionsplan über Freiheit, Sicherheit und Recht – Herausforderungen und strategische Ziele.
2007	Beginn der Verhandlungen für ein neues erweitertes Abkommen (Nachfolge des 2008 auslaufenden PKA).
2007–2013	Finanzierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik durch das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI).
18.6.2007	Die EU und die Ukraine unterzeichnen ein Abkommen über Einreiseerleichterungen der EU für ukrainische Staatsbürger.
12.7.2007	Das Europaparlament verabschiedet mit großer Mehrheit einen unverbindlichen Bericht, der eine klare Beitrittsperspektive für die Ukraine fordert.
29.11.2007	Die EU stimmt dem vereinfachten Visaregime mit der Ukraine zu, das im Januar 2008 vom ukrainischen Parlament zusammen mit einem Rückführungsabkommen mit der EU ratifiziert wird.
11.03.2008	Ukraine und EU verlängern den ukrainischen EU Aktionsplan um ein Jahr.
16.5.2008	Ukraine tritt der WTO bei.
9.9.2008	Beim EU-Ukraine-Gipfel in Paris wird ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine diskutiert, wobei der Name jedoch ausdrücklich nicht für eine Beitrittsperspektive steht. Die besondere Verbundenheit der Ukraine mit der EU kommt in der Formulierung, sie sei ein »europäisches Land, das mit der EU eine Geschichte und gemeinsame Werte teilt« zum Ausdruck. Bis 2010 sind 500 Mio. Euro Hilfgelder für die Ukraine vorgesehen. Eine gemeinsame Freihandelszone und Visaerleichterungen für ukrainische Bürger werden angestrebt.
10.2.2009	Ukraine und Belarus vereinbaren gemeinsame Infrastrukturprojekte im Rahmen des EU-Programms »Osteuropäische Partnerschaft« .

Quelle: Chronik der Ukraine-Analysen

Chronik
Vom 11. bis zum 24. März 2009

11.3.2009	Der russische Finanzminister Alexander Kudrin erklärt, dass er eine offizielle Anfrage von Ministerpräsidentin Julia Timoschenko für einen Kredit in Höhe von 5 Mrd. US-Dollar erhalten habe.
11.3.2009	Der Internationale Währungsfond ist bereit, die Zusammenarbeit mit der Ukraine fortzuführen, wenn diese in ihrem Haushaltsplan ein Defizit von weniger als 3 % aufweist.
11.3.2009	Präsident Viktor Juschtschenko ordnet die Gründung einer Inspektionskommission an, die das Verteidigungsministerium, den Generalstab der Streitkräfte und die Militärverwaltung untersuchen soll.
15.3.2009	Im westukrainischen Ternopil finden vorgezogene Regionalwahlen statt. Die bisher nicht vertretene rechtskonservative Partei Swoboda (Freiheit) holt 50 der 120 Sitze im Parlament. Der Block Timoschenko und Unsere Ukraine erhalten weniger als 10 % der Stimmen. Anfang März war die Wahl zwar vom Parlament aufgehoben worden, aber ein Gericht revidierte diese Entscheidung. Der Block Timoschenko erhob dagegen vergeblich Einspruch. Am Tag nach der Wahl erklärt der Block, die Wahlen seien gefälscht worden, weshalb nun abermals das Gericht angerufen werde.
16.3.2009	Das Gericht des Kiewer Bezirks Schewtschenko hebt den Beschluss über die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den stellvertretenden Leiter des Regionalzolls für Energie Taras Schepitko auf, der zuvor festgenommen und am 5. März wieder freigelassen worden war. Ihm wurde die unrechtmäßige Verzollung von 11 Mrd. m ³ Gas zu Gunsten von Naftohaz vorgeworfen.
17.3.2009	Präsident Viktor Juschtschenko schlägt dem Parlament den bisherigen Botschafter der Ukraine in den USA, Oleg Schamschur, als neuen Außenminister vor.
17.3.2009	Präsident Viktor Juschtschenko ernennt den ehemaligen Außenminister Wladimir Ogrysko zum Stellvertreter von Raissa Bogatyrjowa, der Leiterin des Nationalen Sicherheitsrates der Ukraine. Über eine Entlassung der derzeitigen Stellvertreter, Stepan Gawrisch und Konstantin Grischtschenko, ist nichts bekannt.
17.3.2009	Der Geheimdienstchef Valentin Naliwajtschenko stellt dem Parlament einen Untersuchungsbericht vor, aus dem hervorgeht, dass kein Ukrainer an den Kampfhandlungen im August 2008 im Kaukasus teilgenommen hat. Das russische Verteidigungsministerium hatte die Beteiligung ukrainischer Spezialisten angeprangert. Des Weiteren erklärt er, dass der Verdacht des Landesverrats gegen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko, ausgesprochen von der Präsidentschaftsverwaltung, nicht haltbar sei – es gebe keinerlei Beweise.
17.3.2009	Die Abgeordneten des Blocks Timoschenko werden ihre Mandate im Regionalparlament in Ternopil nicht annehmen, weil die Wahlen gefälscht worden seien, sagt Andrej Koschemjakin, stellvertretender Leiter des Blocks Timoschenko.
18.3.2009	Das Kreisverwaltungsgericht in Ternopil untersagt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Regionalwahlen aufgrund einer Klage des Abgeordneten Wladimir Bojko vom Block Julia Timoschenko.
20.3.2009	Auf einem Gipfeltreffen in Brüssel erklärt die EU, dass sie über die »Östliche Partnerschaft« sechs ehemalige Sowjetstaaten, darunter auch die Ukraine, stärker an sich binden möchte. Bis 2013 sollen den Staaten Hilfen in Höhe von 600 Mio. Euro zukommen.
23.3.2009	Die Europäische Union, die Ukraine und drei internationale Finanzinstitute einigen sich auf eine Zusammenarbeit bei der Modernisierung des ukrainischen Gastransit-Netzes. Die ukrainische Regierung legt einen Modernisierungsplan vor, in dem von der EU 5,5 Mrd. Euro für den Ausbau des Pipeline-Netzes gefordert werden. In der Abschlussdeklaration verpflichtet sich die Ukraine, den Gasmarkt bis 2011 zu reformieren und insgesamt mehr Transparenz zu schaffen. Der russische Ministerpräsident Wladimir Putin nennt die Deklaration »nicht durchdacht und unprofessionell«.
24.3.2009	Präsident Viktor Juschtschenko ernennt Igor Popow zum stellvertretenden Leiter der Präsidentschaftsverwaltung und zum Vertreter des Präsidenten beim Parlament. Bisher war er der Leiter des Wählerkomitees der Ukraine.

Die Ukraine-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

ISSN 1862-555X © 2009 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.laender-analysen.de/ukraine

Lesehinweis

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa unter www.laender-analysen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Russland-Analysen

Die »Russlandanalysen« bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

kultura. Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztex-te bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themen-bereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de